

Frau
Gemeinderätin
Angela Schütz, MA

PETER HACKER
AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND SPORT
VON WIEN

Wien, 17. 2. 2026
PGL-1662529-2025-KFP/GF
Eis/Kra

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zu Ihrer gemeinsam mit GR Maximilian Krauss, MA am 16. Dezember 2025 eingebrachten
Anfrage zur Zahl PGL-1662529-2025-KFP/GF teile ich, nach Auskunft der Magistrats-
abteilung 24, folgendes mit:

Zur Frage 1:

Es besteht eine jährlich zu beschließende Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wien
und den Wiener Ordensspitälern. In dieser partnerschaftlich vereinbarten
Fördervereinbarung sind neben Festlegung zu den Fördermitteln auch inhaltliche
Zielsetzungen vereinbart.

Diese Vereinbarung wird jährlich dem Gemeinderat transparent zur Beschlussfassung
vorgelegt.

Zur Frage 2:

In den Tätigkeitsberichten des Wiener Gesundheitsfonds werden diese Daten
standardmäßig im Kapitel Kennzahlen ausgewiesen.

Die Berichte finden Sie hier online abrufbar:

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/gesundheitsfonds-aufgaben>

Zur Frage 3:

Zur Thematik gab es immer wieder Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen, bisher
konnte noch kein Einvernehmen hergestellt werden.

Zur Frage 4:

Für die Finanzierung überregionaler Vorhaben gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sind in den Rechnungsabschlüssen (RA) und Voranschlägen (VA) des Wiener Gesundheitsfonds sind folgende Mittel veranschlagt:

	Gesamt
VA 2026	10.000.000,00
VA 2025	4.000.000,00
RA 2024	13.175.000,03
RA 2023	1.798.622,00
RA 2022	2.002.132,00

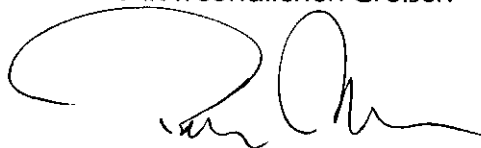
Die Zweckwidmung dieser Mittel ist in der oben zitierten Vereinbarung im Artikel 34 klar festgehalten – beispielsweise für die Finanzierung von Leistungsangeboten im Rahmen der Überregionalen Versorgungsplanung gemäß Österreichischen Strukturplan Gesundheit (z.B. Schwerbrandverletztenversorgung).

Zur Frage 5:

Gemäß der Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens erhält Wien eine erhöhte Mittelzuteilung in Relation zur Bevölkerungsanzahl um seiner Rolle als Metropolraum gerecht zu werden. In der Vereinbarung gibt es aber keine direkte Verbindung zur tatsächlichen Inanspruchnahme durch Gastpatient*innen.

Diese erhöhte Mittelzuteilung wird für das Jahr 2024 voraussichtlich 381,6 Mio. Euro betragen. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Zahlen vor. Dem stehen Ausgaben für Gastpatient*innen in der Höhe von rund 1,2 Milliarden gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hacker
Amtsführender Stadtrat